

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1855

100 (15.12.1855)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt

für den

Mittelrhein-Kreis.

N^o 100.

Samstag, den 15. Dezember

1855.

Schuldiensnachrichten.

Der katholische Schul- und Organistendienst zu Schwarzach, Großh. Bezirksamts Bühl, mit dem Dienst Einkommen der zweiten Classe, nebst freier Wohnung und Antheil an dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 230 Schültern auf jährlich 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, wird nochmals zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich unter Vorlage zuverlässiger Zeugnisse über gute Befähigung im Orgelspiel innerhalb 6 Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. Nr. 38) durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der kath. Bezirksschulvisitatur Bühl zu melden.

Die mit einem festen Gehalte von 135 fl. und einem jährlichen Schulgelde von 48 fr. von jedem Schulkinde und dem Vorsängerdienste, sammt den davon abhängigen Gesällen verbundene Religionschulstelle bei der israel. Gemeinde Grombach, Synagogenbezirks Sinsheim, ist zu besetzen. Die berechtigten Bewerber um dieselbe werden daher aufgefordert, mit ihren Gesuchen, unter Vorlage ihrer Aufnahmsurkunden und der Zeugnisse über sittlichen und religiösen Lebenswandel, binnen 6 Wochen, mittelst des betreffenden Bezirksrabbinats, bei der Bezirkssynagoge Sinsheim sich zu melden. Bei dem Abgange von Meldungen von Schulkandidaten können auch andere inländische befähigte Subjekte nach erstandener Prüfung bei dem Bezirksrabbiner zur Bewerbung zugelassen werden.

Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

Vorladungen.

Die unten benannten Soldaten, welche sich unerlaubterweise entfernten, werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder bei dem betreffenden Amte oder bei ihrem Commando zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls sie als Deserteur, unter Verfallung in eine Geldstrafe von 1200 fl. und in die Kosten, des Staats- und Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt würden. Auch wird deren Vermögen mit Beschlag belegt. Zugleich werden sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf diese Soldaten scharf zu sehen und sie im Betretungsfalle an ihr vorgesehtes Amt abliefern zu lassen.

Aus dem Oberamt Bruchsal:

[3] Nr. 37,150. Füßler Carl Willmann

von Destrigen. Signalement: Alter 27 Jahre, Größe 5' 5" 2", Statur unterseht, Augen grau, Haare braun, Nase roth.

Aus dem Bezirksamt Gengenbach:

[1] Nr. 20,115. Felix Herrmann von Nordrach, Soldat beim Großh. 4. Infanterie-Regiment in Constanz. Signalement: Alter 22 Jahr, Größe 5' 3", Statur schlank, Gesichtsfarbe gesund, Augen grau, Haare braun, Nase gewöhnlich.

Nachstehende Conscriptionspflichtige, welche an der Aushebungstagsfahrt nicht erschienen sind, werden andurch vorgeladen sich über ihr ungehorfames Ausbleiben zu verantworten, widrigens sie der Refraktion für schuldig erklärt und das weitere Gefehlliche gegen sie werde erkannt werden. Zugleich wird deren Vermögen mit Beschlag belegt und deren etwaigen Schuldnern aufgegeben, bei Vermeidung doppelter Zahlung bis auf weitere Verfügung an Niemanden Zahlung zu leisten.

Aus dem Bezirksamt Hornberg:

[1] Nr. 13,727. Der Militairpflichtige Christian Brüstle von Reichenbach mit Es.-Nr. 1.

Aus dem Bezirksamt Eberbach:

[1] Nr. 17,660. Joseph Pfeifer von Eberbach, Es.-Nr. 23; Wilhelm Friedrich Koch von da, Es.-Nr. 34; Wilhelm Dörscher von Waldsagenbach, Es.-Nr. 37; Wilhelm Michael Körber von Eberbach, Es.-Nr. 70.

Straferkenntnisse.

Da sich die unten genannten Soldaten auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badischen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder zu einer Geldstrafe von 1200 fl. sowie zur Tragung der Kosten verurtheilt. Gleichzeitig wird die Beschlagnahme ihres Vermögens hierdurch ausgesprochen.

Aus dem Oberamt Durlach:

[1] Nr. 28,746. Soldat Christoph Waigel von Söllingen.

Aus dem Landamt Freiburg:

[1] Nr. 38,446. Martin Fettich von Breitenau, Soldat im Großh. 2. Infanterie-Regiment.

Aus dem Oberamt Offenburg:

[1] Nr. 31,061. Füßler Ehrhard Schäfer aus Kitteréburg, vom Großh. 1. Füßler-Bataillon.

Aus dem Bezirksamt Säckingen:

[1] Nr. 31,189. Füllier Abraham Hoss von Hütten.

[1] Nr. 43,014. Da sich Peter Friedmann von Ulm auf die an ihn ergangene Aufforderung nicht gestellt hat, so wird derselbe nunmehr unter Verfallung in die Untersuchungskosten des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und der gesetzliche Abzug von 3% seines Vermögens angeordnet.

Bühl, den 3. Dezember 1855.

Großh. Bezirksamt.
Stigler.

[1] Nr. 28,801. In den letzten 4 Wochen sind nach einander von Fuhrwerten, die auf der Straße vor dem Gasthaus zur Blume dahier hielten, nachbenannte Gegenstände entwendet worden: 1. ein Mäntelchen von 6 bis 8 Ellen, 2. ein Leibriemen im Werth von ungefähr 1 fl. 30 kr., 3. ein eiserner Nagel 48 kr. werth und 4. für 5 fl. Schweizerkäse, was zur Fahndung auf das Gestohlene und den bis jetzt noch unbekanntem Thäter zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Durlach, den 30. November 1855.

Großh. Oberamt.
Galura.

[1] Nr. 45,358. Soldat Johann Freitag von Obriheim hat sich unerlaubter Weise aus seinem Urlaubsorte entfernt. Derselbe wird hiermit aufgefordert, binnen zwei Monaten sich dahier oder bei seinem Commando zu stellen, widrigenfalls er des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt werden wird. Zugleich wird das Vermögen desselben mit Beschlagnahme belegt und dessen Schuldnern aufgegeben, ihre Schuldbeträge bei Vermeldung eigener Haftbarkeit bis auf weitere amtliche Verfügung nur an den von hier aus aufzustellenden Pfleger auszufolgen.

Mosbach, den 30. November 1855.

Großh. Bezirksamt.
Dg.

[1] Nr. 2652. Der blinde Orgelspieler Maurus Stürzel von Zunsweier soll dahier in einer Untersuchung als Zeuge einvernommen werden. Da dessen Aufenthaltsort dahier nicht bekannt ist, so werden die Großh. Behörden, welche etwa Kenntniß von solchem erhalten sollten, ersucht, darüber Mittheilung hierher zu machen.

Freiburg, den 10. Dezember 1855.

Die Großh. Bad. Garnisons-Commandantenschaft.
Dreyer, Generalmajor.

[1] Nr. 26,780. Jakob Weil und Friederika Weil von Weiler, welche unerlaubterweise nach Amerika ausgewandert, werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen hier zu stellen, widrigenfalls dieselben des Staatsbürgerrechts für verlustig er-

klärt und in die gesetzliche Vermögensstrafe verurtheilt werden. Zugleich wird Beschlagnahme ihres Vermögens verfügt und denselben dieses auf diesem Wege eröffnet.

Sinsheim, den 27. November 1855.

Großh. Bezirksamt.
Otto.

[1] Nr. 12,612. Ferdinand Keller von Mauchen hat sich unerlaubt von Hause entfernt und soll in fremde Kriegsdienste getreten sein. Derselbe hat sich innerhalb 6 Wochen hierüber zu rechtfertigen, widrigenfalls er als unerlaubt ausgegangen betrachtet und in die gesetzliche Vermögensstrafe verurtheilt werden würde. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlagnahme belegt.

Stühlingen, den 5. Dezember 1855.

Großh. Bezirksamt.
Leiblein.

[1] Nr. 26,784. Die Juliana Heinrich von Grombach, welche unerlaubter Weise nach Nordamerika ausgewandert, wird aufgefordert, binnen 2 Monaten sich dahier zu stellen, widrigenfalls dieselbe des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensstrafe verurtheilt werden würde. Zugleich wird derselben eröffnet, daß ihr Vermögen mit Beschlagnahme belegt wird.

Sinsheim, den 27. November 1855.

Großh. Bezirksamt.
Otto.

[1] Nr. 19,975. Peter Hofmann, Landwirth von Dippach, hat sich heimlich von Haus entfernt und soll nach Amerika ausgewandert sein. Derselbe wird deshalb aufgefordert, sich binnen 6 Monaten zu stellen und sich über sein unerlaubtes Austreten zu rechtfertigen, widrigenfalls er des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Strafe nach Maßgabe des Gesetzes vom 5. Oktober 1820 verurtheilt werden wird. Zugleich machen wir hiermit öffentlich bekannt, daß das Vermögen des Peter Hofmann mit Beschlagnahme belegt ist.

Adelsheim, den 7. Dezember 1855.

Großh. Bezirksamt.
Lindemann.

[1] Nr. 8025. (Landes-Verweisung.) Johann Böhler von Thuningen, königlich Württ. Oberamts Tuttingen, durch Erkenntniß des Großh. Hofgerichtes des Seckreisles vom 26. Mai 1855, Nr. 3793, wegen Diebstahls zu 6 Monaten Arbeitshausstrafe und Landesverweisung verurtheilt, hat morgen seine Strafe erstanden und wird über die Grenze transportirt, was unter Anfügen dessen Signalements andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Derselbe ist 39 Jahre alt, 5' 3" groß, hat braune Haare und Augenbraunen, graue Augen, ovale Gesichtsförm, blasse Gesichtsfarbe, hohe Stirne, proportionirte Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne,

braune Barthaare, rundes Kinn und keine be-
sondern Kennzeichen.

Freiburg, den 4. Dezember 1855.
Großh. Zucht- und Arbeitshaus-Verwaltung.
Schmid.

**Untergeichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.**

[1] Nr. 10,036. (Erbvorladung.) Dem
an unbekanntem Orten abwesenden Stephan Mer-
kel von Iffezheim fiel auf den Tod seines Vaters
Thomas Merkel von da ein Vermögen im Be-
trage von 23 fl. 33 kr. zu. Derselbe wird hier-
mit aufgefordert, sich zur Empfangnahme dieses
Vermögens binnen drei Monaten bei unter-
zeichneter Behörde zu melden, widrigensfalls das
Vermögen Denjenigen zugetheilt werden wird, de-
nen es zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit
des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Rastatt, den 7. Dezember 1855.
Großh. Amtsrevisorat.
Greiffenberg.

[1] Nr. 10,037. (Erbvorladung.) Dem
an unbekanntem Orten abwesenden Lorenz Eisen-
mann von Hügelsheim fiel auf den Tod seiner
Mutter, der Anton Eisenmann's Wittwe The-
rese, geb. Blösch von da, ein Vermögen von
26 fl. 20 kr. zu. Derselbe wird hiermit aufge-
fordert, sich zur Empfangnahme dieses Vermögens
binnen drei Monaten bei unterzeichneter Be-
hörde zu melden, widrigensfalls das Vermögen
Denjenigen zugetheilt werden wird, denen es zu-
käme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erb-
anfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Rastatt, den 7. Dezember 1855.
Großh. Amtsrevisorat.
Greiffenberg.

[3] Nr. 6626. (Oeffentliche Vorladung.)
Auf Ableben des ledigen und großjährigen Jos.
Edelmann in Hagenweiler ist dessen Vater Ig-
naz Edelmann zur Erbschaft berufen. Dieser
ist nach Amerika ausgewandert und da dessen Auf-
enthalt unbekannt, so wird er oder dessen Erben
aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten a dato
bei der unterzeichneten Stelle zu melden und die
Erbanprüche geltend zu machen, andernfalls nach
Umlauf dieser Zeit die Theilung so wird behan-
delt werden, wie wenn er, Ignaz Edelmann, zur
Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewe-
sen wäre.

Bühl, den 22. November 1855.
Großh. Amtsrevisorat.
Reinholdt.

[2] Nr. 7006. Zum Nachlasse der Wittve
des verlebten Kaver Bollmer, Catharina, geb.
Hofer von Herzthal, ist deren Tochter Elisabe-
tha Bollmer, Ehefrau des Michael Knoß,
unbekannt wo in Amerika ansässig, als Erbin be-

rufen. Dieselbe wird daher mit dem Bedeuten
öffentlich zur gedachten Erbtheilung vorgeladen,
daß wenn sie binnen 4 Monaten a dato weder
persönlich noch mittelst eines Vertreters sich ein-
findet, diese Erbschaft lediglich Denjenigen werde
zugetheilt werden, welchen dieselbe zukäme, wenn
sie zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am
Leben gewesen wäre.

Oberkirch, den 30. November 1855.
Großh. Amtsrevisorat.
Linf.

[2] Nr. 4949. (Erbvorladung.) Victo-
ria, Theresia und Magdalena Krieg von Wei-
ßenbach, seit mehreren Jahren unbekannt wo in
Amerika abwesend, sind zur Erbschaft der ledig
verstorbenen Caroline Krieg von Weißenbach be-
rufen. Da deren gegenwärtiger Aufenthalt un-
bekannt ist, so werden dieselben anmit aufgefor-
dert, sich binnen 3 Monaten zur Empfangnahme
des Erbtheils zu melden, andernfalls dieselbe de-
nen zusiele, denen sie zugekommen wäre, wenn sie,
die Vorgeladenen, zur Zeit des Erbanfalls nicht
mehr gelebt hätten.

Gernsbach, den 30. November 1855.
Großh. Amtsrevisorat.
Vollrath.

[2] Nr. 4987. (Erbvorladung.) Theodor
und Veronika Wunsch von Gausbach, seit meh-
reren Jahren unbekannt wo in Amerika abwesend,
sind zur Erbschaft des verstorbenen Reinold
Bächle von Gausbach berufen. Da deren ge-
genwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, so werden
dieselben oder ihre etwaigen Rechtsnachfolger an-
mit auf diesem Wege aufgefordert, sich binnen
3 Monaten zur Empfangnahme ihres Erbtheils
dahier zu melden, andernfalls dasselbe denen zu-
käme, die es erhalten hätten, wenn sie, die Vor-
geladenen, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr
gelebt hätten.

Gernsbach, den 4. Dezember 1855.
Großh. Amtsrevisorat.
Vollrath.

[3] Nr. 29,120. Die Wittve des am 3. Au-
gust d. J. verstorbenen Johann Martin von
Eggenstein hat um Einweisung in Besitz und Ge-
währ der wegen Ueberschuldung von den berufenen
Erben ausgeschlagenen Verlassenschaft ihres Man-
nes gebeten. Es werden daher alle Diejenigen,
welche Einsprache dagegen machen wollen, aufge-
fordert, dieselbe dahier binnen 4 Wochen zu er-
heben, widrigens diesem Gesuche entsprochen werde.

Carlsruhe, den 19. November 1855.
Großh. Landamt.
Jacobi.

[3] Nr. 29,119. Die Wittve des am 13. Juni
1855 verstorbenen Friedrich Schmolch von Eg-
genstein hat um Einweisung in Besitz und Ge-

währ der wegen Ueberschuldung von den berufenen Erben ausgeschlagenen Verlassenschaft ihres Mannes gebeten. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Einsprache dagegen zu machen gedenken, aufgefordert, dieselbe dahier binnen 4 Wochen zu erheben, widrigens diesem Gesuche entsprochen würde.

Carlsruhe, den 19. November 1855.

Großh. Landamt.

Jacobi.

[1] Nr. 43,014. Da der seit länger als 20 Jahre vermiste Valentin Seiterich von Kappelwindeck der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 24. November v. J., Nr. 42,965, nicht Folge leistete, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt und sein Vermögen den muthmaßlichen Erben gegen Sicherheit in fürsorglichen Besitz gegeben.

Bühl, den 3. Dezember 1855.

Großh. Bezirksamt.

Stigler.

[1] Nr. 24,356. Die Verlassenschaft des Beiförsters Thomas Schneider von Giffenheim betr. Beschluß: Da in der bestimmten Frist eine Einsprache nicht erhoben wurde, wird die Wittwe des Beiförsters Thomas Schneider von Giffenheim in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verlebten Ehemanns eingewiesen.

Tauberbischofsheim, den 24. Nov. 1855.

Großh. Bezirksamt.

Rinder.

[1] Nr. 34,035. Nachdem Anton Vogt, Schreinergefell von Stausen, zufolge der amtlichen Verfügung vom 30. August v. J. keine Kunde von sich gegeben hat, so wird derselbe für verschollen erklärt und dessen Vermögen den nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Stausen, den 12. Dezember 1855.

Großh. Bezirksamt.

Reyger.

[1] Nr. 28,290. Christian Wolf von Eschelbronn, geboren den 14. März 1828, wird aufgefordert, binnen Jahresfrist sich hier zu stellen, oder von seinem Aufenthalte Nachricht zu geben, widrigens er für verschollen erklärt und dessen Vermögen den nächsten Verwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Sinsheim, den 10. Dezember 1855.

Großh. Bezirksamt.

Dtto.

[1] Nr. 26,391. Sägmüller Schmalholz von hier beabsichtigt neben seiner Säg- und Delmühle eine Schleismühle zu errichten. Etwaige Einsprachen dagegen sind innerhalb 4 Wochen dahier vorzubringen.

Ettlingen, den 1. Dezember 1855.

Großh. Bezirksamt.

Ruth.

[1] Nr. 38,575. Die gesetzlichen Erben des verstorbenen Drehermeisters Joseph Bender von Mingolsheim haben dessen Erbschaft ausgeschlagen, dagegen hat dessen Wittve Anna Eva, geborene Werle, das Gesuch vorgetragen, sie in den Besitz und in die Gewähr dieser Erbschaft einzusetzen. Wir werden diesem Gesuche willfahren, wenn binnen 3 Wochen keine Einsprache dagegen dahier vorgebracht wird.

Bruchsal, den 6. Dezember 1855.

Großh. Oberamt.

Leiber.

Mundtods-Erklärungen.

[1] Nr. 12,585. Der ledige Johann Herrel von Delschhofen wurde wegen Blödsinn und Schwachsinigkeit entmündigt und unter Vormundschaft des Michael Hegel von dort gestellt, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kork, den 28. November 1855.

Großh. Bezirksamt.

v. Sunoltstein.

[1] Nr. 20,969. Die ledige Selima Dreifuß von Gernsbach wurde wegen bleibender Gemüthschwäche entmündigt und ihr Handelsmann David Dreifuß von da als deren Vormund an die Seite gegeben.

Gernsbach, den 2. Dezember 1855.

Großh. Bezirksamt.

v. Theobald.

[1] Nr. 37,259. Carl und Stephan Wacker von Ruhbach wurden wegen bleibender Gemüthschwäche entmündigt und für sie Carl Heginger von dort als Vormund bestellt und verpflichtet.

Rahr, den 11. Dezember 1855.

Großh. Oberamt.

R. Wielandt.

[1] Nr. 38,451. Die ledige Catharina Burger von Forst wurde wegen Verstandeschwäche entmündigt und unter Vormundschaft des Landwirths Johann Böser jung von da gestellt.

Bruchsal, den 5. Dezember 1855.

Großh. Oberamt.

Leiber.

[1] Nr. 39,188. Apolonia Jüngt von Tiefenbronn wurde im Sinne des Land-Recht-Sages 499 unter Beistandschaft gestellt und ihr Franz Jakob Sebastian als Beistand beigegeben.

Pforzheim, den 12. Dezember 1855.

Großh. Oberamt.

Fecht.